

Christlich-Demokratische Union

-Fraktion im Rat der Stadt Telgte –

An den
Bürgermeister der Stadt Telgte
Herrn Wolfgang Pieper
Baßfeld 4-6
48291 Telgte

29. April 2015

Mit der Bitte um Weiterleitung an:

Frau Sabine Grohnert – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Karin Horstmann – Freie Demokratische Partei
Herrn Klaus Resnischek – Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Antrag gem.§ 3 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Telgte am
12.05.2015

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Telgte

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Telgte wird nach Vorlage aussagekräftiger Daten, spätestens bis zum 31.12. 2017 fortgeschrieben.
Für diese Fortschreibung werden nach Inbetriebnahme des Südstandortes der Freiwilligen Feuerwehr an der Alverskirchener Str. die notwendigen Datenerhebungen durchgeführt.

Begründung:

Entsprechend dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG), § 22.1 ist es u.
A. Aufgabe der Kommune, durch Beschluss des Rates, unter Beteiligung der Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.
Der diesbezüglich für die Stadt Telgte vorliegende Brandschutzbedarfsplan (letzter Stand Okt. 2012) sollte nach dessen Angaben im Jahr 2018 fortgeschrieben werden.
Da sich jedoch durch die zwischenzeitliche Beschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen und verschiedener feuerwehrtechnischer Ausrüstungsgegenstände sowie insbesondere durch die Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrstandortes Süd wesentliche Änderungen bezüglich der einsatztechnischen und einsatztaktischen Möglichkeiten ergeben werden, wird die Notwendigkeit für eine erneute Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes schon frühzeitiger gesehen.
Als Vorbereitung für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist ein entsprechendes Controlling durchzuführen, in dem eine jährliche Erfassung bzw. Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Schutzziele der Feuerwehr im Einsatz dargestellt wird. Hierbei soll auch die notwendige Verfügbarkeit von Führerscheininhabern für die Großfahrzeuge betrachtet werden.

Insbesondere soll durch dieses Controlling erreicht werden, dass auf ggf. festzustellende Defizite im Bereich der notwendigen Sicherstellung des Brandschutzes entsprechend frühzeitig reagiert werden kann.

Um einer Überalterung der Feuerwehrfahrzeuge und deren technischer Ausrüstung entgegenzuwirken, ist ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten, bei dem auch der aktuelle technische Zustand der Fahrzeuge mit beschrieben wird. Hierbei sind die geplanten Standorte der einzelnen Fahrzeuge mit aufzuführen. Dieser Fahrzeugbeschaffungsplan soll einer zukünftigen Finanzierungsplanung dienen, bei der auch Reserven für möglicherweise kurzfristig notwendig werdende Fahrzeugbeschaffung, z. B. bei unvorhersehbaren unwirtschaftlichen Reparaturen, abgedeckt werden können.

Christoph Boge